



Bremervörde, 26.09.2026

Der Bürgermeister

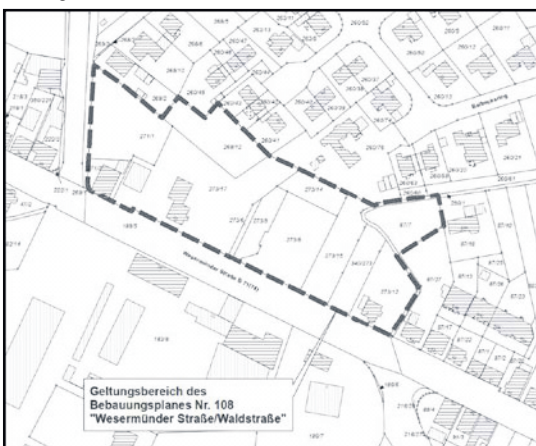
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Wesermünder Straße / Waldstraße“

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 „Wesermünder Straße / Waldstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine durchmischte Bebauung mit den Nutzungen Wohnen, Gastronomie, Freizeit, Dienstleistungen und nicht störendes Gewerbe geschaffen werden. Die fehl- und mindergenutzte Fläche des Bereichs soll gemäß den Leitlinien des städtebaulichen Rahmenplans „Westerende“ adäquat umgenutzt bzw. nachgenutzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Verwaltungsausschuss hat am 08.09.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 mit seiner Begründung und Gutachten im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 mit örtlichen Bauvorschriften, der Entwurf der Begründung sowie die Gutachten liegen

in der Zeit vom 28.09.2026 bis 28.10.2026

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1.OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden. Über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> (Stichwortsuche Bremervörde) ist ebenfalls eine Verlinkung zu den Unterlagen zu finden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen in elektronischer Form unter der E-Mail stadtentwicklung@bremervoerde.de übermittelt werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auch auf anderem Wege möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (ND SG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 108 nicht von Bedeutung ist.